



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Anzeige

In der Verantwortung für Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit

Vier Fragen an Thomas May, dem Verantwortlichen für das Antibiotikamonitoring bei der QS Qualität und Sicherheit GmbH



Im QS-System wird das Antibiotikamonitoring inzwischen seit 2012 umgesetzt. Wie ist der aktuelle Stand?

Gut 2.100 Tierärzte haben sich für die Nutzung der Antibiotikadatenbank von QS angemeldet. Die Schweine- und Geflügeltierärzte sind damit fast vollständig eingebunden. Auch die Erfassung der Daten zur Abgabe von Antibiotika läuft mittlerweile sehr gut. Anfang August 2014 konnte für fast 60% der Schweinemastbetriebe, über 72% der Puten haltenden Betriebe und über 83% der Hähnchenmastbetriebe im QS-System der Therapieindex berechnet werden. Betriebsleiter können sich somit ein Bild davon machen, wie es um den Antibiotikaeinsatz in ihrem eigenen Bestand und dazu im Vergleich in anderen Betrieben bestellt ist.

Grundsätzlich sind alle Geflügel und Schweine haltenden Betriebe im QS-System in das Antibiotikamonitoring eingebunden und damit zur Teilnahme verpflichtet. Seit Juli 2014 müssen auch die Kälbermastbetriebe am Antibiotikamonitoring teilnehmen. Für die übrigen Mastrinder werden derzeit noch Regelungen getroffen.

Werden für alle Betriebe Daten erfasst?

Für einen Großteil der Tierhalter liegen mittlerweile Daten vor. Fehlen Daten, hat dies natürlich Konsequenzen: Noch im Juli hat QS ca. 900 Schweinemastbetriebe und 60 Geflügel haltende Betriebe gesperrt, weil keine Angaben zum Tierarzt oder zu den Mastplätzen bzw. Produktionsstätten in der Datenbank vorlagen. Die Betriebe konnten in dieser Zeit keine Tiere ins QS-System vermarkten. Mittlerweile wurden diese Datenlücken nahezu geschlossen, die meisten Betriebe sind wieder lieferberechtigt.

Wie sieht es mit der Meldung von Daten an die staatliche Antibiotikadatenbank bei der HI-Tier aus?

Anfang Juli 2014 hat HIT die Anforderungen an die Meldung von Daten zu Tierbewegungen und Antibiotikaeinsatz veröffentlicht. Wir haben umgehend mit der Programmierung einer Schnittstelle zum Datenaustausch begonnen. Nach Klärung einer Reihe von Detailfragen können wir heute den aktiven Datenaustausch gewährleisten. Es reicht aus, wenn die Tierärzte die Angaben aus den AuA-Belegen an die QS-Datenbank melden. Der Tierhalter kann QS beauftragen, diese Daten an die HIT-Datenbank zu übermitteln. Eine separate Meldung der Daten durch den Tierhalter oder Tierarzt an HIT ist also nicht erforderlich.

Dabei beschränkt sich die Übertragung ausschließlich auf die Daten, die nach dem Arzneimittelgesetz gefordert sind. Freiwillig

in der QS-Datenbank erfasste Informationen werden nicht an HIT weitergemeldet. Nach der gleichen Systematik können auch Daten von Betrieben, die nicht am QS-System teilnehmen, über die QS-Datenbank an die HIT-Datenbank gemeldet werden.

Welche Vorteile bietet die QS-Datenbank gegenüber der staatlichen Datenbank?

Die QS-Datenbank ist 2012 nach den Anforderungen der Wirtschaft aufgebaut worden. Tierhalter und Tierärzte haben ihre Vorstellungen aktiv eingebracht. Änderungen und Ergänzungen können relativ zügig vorgenommen und auf besondere Anlässe flexibel reagiert werden. Die Datenbank bietet heute schon die Möglichkeit, zahlreiche Auswertungen vorzunehmen, die Tierhaltern und Tierärzten bei der Einschätzung des Antibiotikaeinsatzes helfen. Zukünftig sollen insbesondere für Tierärzte weitere Auswertungsmöglichkeiten geschaffen werden. Erste Vorschläge dazu liegen vor und werden nach und nach umgesetzt.

2013 wurde auf Wunsch des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte (bpt) ein Koordinierungsbeirat eingerichtet, welcher sich u. a. mit aktuellen Fragen zur Weiterentwicklung und Ausrichtung des Antibiotikamonitorings, aber auch mit Fragen zur Zusammenarbeit mit der staatlichen Antibiotikadatenbank beschäftigt. Somit ist ein fachlicher Informationsaustausch zur Organisation eines praxistauglichen Antibiotikamonitorings gewährleistet.



Starke Partner. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.

Das blaue QS-Prüfzeichen kennzeichnet Lebensmittel, die nachweisbar unter Einhaltung verbindlicher Qualitätsanforderungen hergestellt und vermarktet werden. Es symbolisiert die gemeinsamen Anstrengungen von über 130.000 Wirtschaftsbeteiligten in der stufenübergreifenden Qualitätssicherung und steht für gründliche Kontrollen, gesicherte Herkunft und klare Kennzeichnung: QS. Ihr Prüfsystem für sichere Lebensmittel.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Telefon: 0228-35068-0

Internet: www.q-s.de

E-Mail: info@q-s.de